Anmeldung zur Wiederholungsprüfung

Umrandete Felder bitte nicht ausfüllen!

Kenn-Nr.:	Gebühr bez. am:	Gesamtpunktzahl:	Note:
Ort der Prüfung:	**Datum der Prüfung:**	**Bemerkung:**	

An den Vorsitz des Prüfungsausschusses für den

Ausbildungsberuf:

bei der
Handwerkskammer/Kreishandwerkerschaft/Innung, Ort

Die Anmeldung zur ☐ 1. Wiederholungsprüfung / zur ☐ 2. Wiederholungsprüfung erfolgt für

Name: **Vorname:**

Straße:

Postleitzahl: **Ort:**

Datum Geb.:

Die letzte Prüfung wurde abgelegt am:

☐ Das Ausbildungsverhältnis wurde nicht verlängert; der Prüfling zahlt die Prüfungsgebühr selbst.
☐ Das Ausbildungsverhältnis wurde verlängert bei:

Firmenname:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Der Prüfling

☐ wiederholt die gesamte Prüfung.
☐ beantragt, die nachstehend aufgeführten Prüfungsfächer/Prüfungsbereiche, in denen er in der vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen hat, **nicht wiederholen zu müssen**:

.....
.....
.....
.....

Der/Die Prüfungsteilnehmer/in ist mit der Weitergabe der Daten einschließlich des Prüfungszeugnisses an die zuständige Innung bzw. Kreishandwerkerschaft zur Aushändigung des Prüfungszeugnisses im Rahmen einer Freisprechungsfeier ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden.

.....
Ort, Datum Unterschrift Auszubildende/r

Nur ausfüllen, wenn der/die Prüfungsteilnehmer/in noch im Ausbildungsbetrieb beschäftigt ist:

☐ Die Übermittlung des Prüfungsergebnisses an den Ausbildungsbetrieb wird beantragt.

.....
Ort, Datum Unterschrift / Stempel Ausbildungsbetrieb

Anmerkung:

Wiederholungsprüfung

§29Abs. 1 und 2 Prüfungsordnung für die Durchführung von
Gesellen- bzw. Abschluss- und Umschulungsprüfungen

(1)Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2)Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbständigen Prüfungsleistung mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbständigen Prüfungsleistung ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

Prüfungszeugnis

§31Abs. 3 HwO/§ 37 Abs. 3 BBiG:

(3)Dem Zeugnis ist auf Antrag der Lehrlinge (Auszubildenden) eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen.
Auf Antrag der Lehrlinge (Auszubildenden) kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden (Hierfür erklärt sich der/die Auszubildende bereit, rechtzeitig vor Zeugniserstellung der zuständigen Körperschaft eine entsprechende Bescheinigung der Berufsschule bereitzustellen).